

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 246
des Abgeordneten Gordon Hoffmann,
CDU-Fraktion,
Drucksache 5/644

Entwicklung Unterhaltsvorschuss

Wortlaut der Kleinen Anfrage 246 vom 18.03.2010:

Mehr als 100.000 Frauen und Männer waren im Jahr 2008 im Land Brandenburg allein erziehend. Die Tendenz ist damit gegenüber den Vorjahren leicht sinkend. Nicht in allen Fällen kann oder möchte der ehemalige Lebenspartner die finanzielle Verantwortung für das gemeinsame Kind übernehmen. Für diese Kinder werden die fehlenden Unterhaltsleistungen auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes als staatlicher Vorschuss gewährt. Problematisch gestalten sich in diesem Zusammenhang allerdings die Rückgriffsquoten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Alleinerziehende beziehen derzeit Unterhaltsvorschuss? (bitte aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern)
2. Wie hat sich die Zahl der Leistungsbezieher in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt?
3. Wie hoch war die Rückholquote in der Zeit von 2007 bis 2009 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
4. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen zur Erhöhung der Effizienz bei den Rückforderungen, und wenn nein, weshalb nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Alleinerziehende beziehen derzeit Unterhaltsvorschuss? (bitte aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern)

Zu Frage 1:

Die Zahl der Alleinerziehenden, für deren Kinder Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, wird nicht erfasst. Da die Kinder nach § 1 UVG anspruchsberechtigt sind, wird nur die Zahl der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten, statistisch erfasst. Zu der Zahl der Leistungsempfänger wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Leistungsbezieher in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt?

Zu Frage 2:

Nach den Vorgaben des Bundes wird die Zahl der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten, jedes Jahr zum Stichtag 31. Dezember ermittelt. Für die letzten verfügbaren Jahre wurden folgende Zahlen festgestellt:

31.12.2007: 19.366

31.12.2008: 19.800

Die Auswertung der Fallzahlen für das Jahr 2009 liegt noch nicht vor.

Da jedes Jahr einerseits neue Anträge bewilligt und andererseits Zahlungen aus unterschiedlichen Gründen eingestellt werden, stimmt die Gesamtzahl der Kinder, die Unterhaltsvorschuss im Laufe eines Jahres erhalten haben, nicht mit der Stichtagszahl überein. Die Gesamtzahlen sind nicht ermittelbar.

Frage 3:

Wie hoch war die Rückholquote in der Zeit von 2007 bis 2009 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Zu Frage 3:

Die Rückhol- oder Rückgriffsquote als Verhältnis der Einnahmen in einem Jahr zu den im selben Jahr geleisteten Ausgaben ist im Bundesvergleich nur für das Jahr 2008 bekannt. Aus den Zahlen des Bundes ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Rückgriffsquote (%)
Baden-Württemberg	26,59
Bayern	32,03
Berlin	12,75
Brandenburg	15,02
Bremen	10,91
Hamburg	14,14
Hessen	15,71
Mecklenburg-Vorpommern	12,96
Niedersachsen	21,56
Nordrhein-Westfalen	18,01
Rheinland-Pfalz	25,15
Saarland	19,66
Sachsen	14,59
Sachsen-Anhalt	14,14
Schleswig-Holstein	21,22
Thüringen	12,88
Länder insgesamt	19,47

Diese Zahlen hat das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund der bei der Bundeskasse gebuchten Bundesanteile von einem Drittel an Einnahmen und Ausgaben errechnet; die Zahlen der einzelnen Länder können erfahrungsgemäß wegen anderer Kassenschlusstermine leicht davon abweichen.

Frage 4:

Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen zur Erhöhung der Effizienz bei den Rückforderungen, und wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 4:

Die Unterhaltsvorschussstellen des Landes Brandenburg haben im Jahr 2008 im Ländervergleich erneut eine zufriedenstellende Position erzielt (beste Rückgriffsquote der neuen Bundesländer, bessere Rückgriffsquote als die drei Stadtstaaten, nur knapper Rückstand zum nächsten alten Bundesland, vgl. Antwort zu Frage 3). Nach bereits vorliegenden Buchungsdaten haben sie im Jahr 2009 einen Einnahmerekord erzielt.

Die Landesregierung wird ihre bisherigen Bemühungen um eine Stärkung der Gesetzesdurchführung in der Verwaltungspraxis der Unterhaltsvorschussstellen fortführen. Dazu gehören neben Fortbildungsangeboten auch die Beratung der Unterhaltsvorschussstellen, die Begleitung und Auswertung von Prüfungen der Rechnungsprüfungsbehörden von Bund und Land sowie die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.